



PRESSECOMMUNIQUÉ

Grenzüberschreitende Rechtssicherheit bei umweltrelevanten Vorhaben. Ein Leitfaden im Internet erleichtert die gegenseitige Information der Bevölkerung und Behörden im Nachbarland

Lärm- und Schadstoffemissionen von Industrieanlagen machen vor Staatsgrenzen nicht halt, An- und Abflugschneisen grenznah gelegener Flughäfen führen oft über Wohngebiete des Nachbarlandes und Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Grenzstroms Rhein haben im Oberrheingebiet Auswirkungen auf die Anlieger an beiden Ufern.

Um die Auswirkungen solcher Großprojekte möglichst gering zu halten und um möglichst allen Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, sehen internationale Abkommen wie das Espoo Übereinkommen von 1991 oder die Umweltrichtlinien der Europäischen Union grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen vor.

Diese Abkommen und Richtlinien wurden in den letzten Jahre in allen drei Ländern des Oberrheins in nationales Recht umgesetzt. Die jeweiligen nationalen Umsetzungen sind jedoch nicht immer problemlos miteinander zu vereinbaren. Um **bei der grenzüberschreitenden Abwicklung von Genehmigungsverfahren für die Oberrheinregion Rechtssicherheit** zu schaffen, hat die D-F-CH Oberrheinkonferenz ihre Experten damit beauftragt, einen **Leitfaden** auszuarbeiten. Damit steht den betroffenen Genehmigungsbehörden auf beiden Seiten des Rheins jetzt ein Werkzeug zur Verfügung, das ihnen die **reibungslose Durchführung grenzüberschreitender Genehmigungsverfahren und die vorschriftgemäße Information und Anhörung der betroffenen Bevölkerung im Nachbarland** erleichtert.

Dieser Leitfaden liegt jetzt vor und wird an die betroffenen Genehmigungsbehörden im Oberrhein verteilt werden. Eine Internetversion kann auf der Homepage der Oberrheinkonferenz unter www.oberrheinkonferenz.org heruntergeladen werden.

▪ **Gemeinsames Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz**

Rehfusplatz 11

Telefon ++49 (0)7851 93 49 0

Internet: www.oberrheinkonferenz.org

D-77694 Kehl

Telefax ++49 (0)7851 93 49 50

E-Mail: info@oberrheinkonferenz.org

Oberrhein- konferenz

In der Oberrheinkonferenz arbeiten die Regierungs- und Verwaltungsstellen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn sowie des französischen Staates, der Région Alsace und der Départements Bas-Rhin und Haut-Rhin zusammen.

Weitere Informationen